

II-2897 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/66-Parl/77

Wien, am 4. November 1977

An die
PARLAMENTSDIREKTION

1357/AB
1977-11-10
zu 1386/J

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1386/J-NR/77, betreffend Planungs- und Koordinierungsmängel bei den Bundestheatern, die die Abgeordneten Dr.BUSEK und Genossen am 5. Oktober 1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Der Erlaß des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 10. Mai 1971 über die Umwandlung der Bundestheaterverwaltung in den Österreichischen Bundestheaterverband wurde mit Erlass vom 19. März 1976 geändert. In dieser Neufassung wird auf die Planung und Koordination der Bundestheater besonderes Gewicht gelegt. § 5 Abs.3 bestimmt, daß der Bundesminister für Unterricht und Kunst von den Direktoren der einzelnen Bundestheater über die längerfristige Planung ständig zu informieren sei. Bis zum 31. März jeden Jahres ist ihm überdies ein möglichst detailliertes Konzept über die von den Direktoren im darauffolgenden Spieljahr beabsichtigten Vorhaben in künstlerischer, personeller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht vorzulegen.

- 2 -

§ 7 lit.c) verpflichtet die Direktoren der Bundestheater und den Generalsekretär des Österreichischen Bundestheaterverbandes zur Zusammenarbeit sowie zur gegenseitigen Unterrichtung und unverzüglichen Übermittlung der jeweils erforderlichen Unterlagen. Monatlich einmal ist eine Koordinationsbesprechung zwischen Direktoren und Generalsekretär abzuhalten.

Bereits in Beantwortung der parl. Anfrage Nr. 1148/3-NR/77 der Abg. Dvw. JOSSECK und Gen. vom 2. Mai 1977, betreffend Spielplanvorhaben der Bundestheater in der Saison 1977/78 wurde sehr ausführlich über die Durchführung dieser erlassenen Vorschriften dem Parlament berichtet.

Vor dem Bericht über das Spielplanvorhaben aller Bundestheater für die Saison 1977/78 wurden die Pläne innerhalb der Bundestheater abgestimmt und diese sodann auch in den Pressekonferenzen der Direktoren der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Die Koordinationsgespräche zwischen den Direktoren und den zuständigen Funktionären haben gerade in den letzten Monaten wesentlich zu bedeutenden Einsparungen und dies nicht nur am Werkstättensektor geführt.

Nicht nur das Spielplanvorhaben für die Saison 1977/78, wie es in der Kritik in dem in der Zeitschrift "Profil" veröffentlichten Brief des Zentralsekretärs SCHWEINZER an den Bundesminister für Unterricht und Kunst zugrundeliegt, sondern auch die Bemerkungen über die mangelnde Koordination in den Werkstätten beruhen offensichtlich auf Fehlinformationen.

ad 2)

In Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst hat der Österreichische Bundestheaterverband alle jene Maßnahmen ergriffen, die auf Grund des Einschauberichtes des Rechnungshofes zu veranlassen waren.

- 3 -

Die vom Rechnungshof in Beziehung auf Verletzungen des Bundeshaushaltsrechtes festgestellten Mängel wurden kruzfristig behoben.

Empfehlungen, die der Rechnungshof in seinem Bericht in betriebsorganisatorischer Hinsicht gegeben hat, wurden im Österreichischen Bundestheaterverband soweit sie im Theaterbetrieb realisierbar waren, in kurzer Zeit durchgeführt.

Maßnahmen, die einer langfristigen Vorbereitung bedürfen, werden mit Nachdruck behandelt, wobei jedoch z. B. kollektivvertragliche Regelungen nur im Zusammenwirken mit den Personalvertretungen bzw. den zuständigen Gewerkschaften zum Abschluß gebracht werden können.

Hinnerk